

## **Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 30. April 2019**

#### **„Rehabilitierung und Entschädigung schwuler Justizopfer“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. März 2019)

#### **A. Problem**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Entschädigung nach dem „Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“ sind von im Land Bremen lebenden bzw. verurteilten Personen nach Kenntnis des Senats bisher gestellt worden?
2. Welche Maßnahmen wurden in Bremen und Bremerhaven ergriffen, um Betroffene über ihren Anspruch auf Entschädigung zu informieren?
3. Wie bewertet der Senat die Idee einer Kollektiventschädigung, welche Projekten zugute kommen soll, die älteren Generationen schwuler Männer dienen?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### 1) Zur ersten Frage

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen sind bisher keine Anträge nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) eingegangen.

##### 2) Zur zweiten Frage

Das für die Entschädigungsleistungen zuständige Bundesamt für Justiz informiert über das Entschädigungsverfahren durch seinen Internetauftritt.

Weiterhin hat das Bundesamt Informationsmaterialien an verschiedene Stellen versandt; etwa an die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren, an sämtliche Volkshochschulen bundesweit, an Opernhäuser und Verbände. Die entsprechenden Pressemitteilungen des Bundesamtes wurden an Funk, Fernsehen und Agenturen übermittelt.

In den beiden November- Ausgaben des Jahres 2018 der bundesweit erscheinenden Zeitschrift „Apotheken- Umschau“ hat das Bundesamt Anzeigen geschaltet.

Darüber hinaus hat das Bundesamt zwischen Dezember 2018 und Februar 2019 eine bundesweite Verteilung von 165.000 Informationsflyern durch die Servicegesellschaft für Informationen im Gesundheitswesen (IDS) in 8.000 allgemeinmedizinischen Arztpraxen organisiert.

Ferner wurden auf Veranlassung des Bundesamtes im Sendezeitraum vom 17.12.2018 bis zum 31.12.2018 insgesamt 40 Informations- Spots bei dem Radiosender Klassikradio gesendet, die über die Entschädigungsmöglichkeiten informiert haben.

### 3) Zur dritten Frage

Die Frage einer Kollektiventschädigung ist im Gesetzgebungsverfahren diskutiert, aber zugunsten der Individuallösung verworfen worden. Der Senat hat den Gesetzentwurf im Bundesrat unterstützt.

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Antragsberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und ist unabhängig vom Geschlecht. Mehrheitlich sind Männer betroffen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf wurde mit dem Magistrat in Bremerhaven abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage des Senators für Justiz und Verfassung vom 16. April 2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.